

Bartholomäus	Michael Widemann	Hattenhofen	50	1775	Kastner in Inchenhofen	Priester	leidet an Idemertalumsständen, sonst gesund	die vorigen verstorbenen Herren Prälaten haben sich zu wenige Einschränkung gefallen lassen, selbe hätten vielmehr trachten sollen, durch den großen Kirchen- und Klosterbau beigezogene Schulden zu tilgen als solche mit neuen zu häufen, er habe schon lange vorhin gesehen, und wenn er diese Umstände gewußt hätte, wäre er nie in das Kloster getreten
Amadeus	Georg Schmid	<unleserlich>	67	1759	Conventualis	Priester	immer kränklich wegen hohem Alter	hat nichts zu erinnern
Mauritius	Albert Heis	München	63	1759	Conventualis	Priester	bei seinem hohen Alter noch sehr gesund und frisch	habe nichts zu erinnern, sey übrigens sehr vergnügt und habe sich um die Klosterangelegenheiten niemals angenommen
Leonhard	Xaver Sutor	München	54	1769	Expositus, Provisor in Ainertshofen	Priester	ganz gesund, ohne geringsten Defect	er glaube, dass die eingetretene churfürtl. Gnädigst abgeordnete Commission den Klosterconventualen mehr zu Wohlthat als zum Nachtheil gereiche, indem der große Schuldenlast das Kloster immer mehr und mehr niedergebeugt haben würde. Möchte als Seelsorger bei seinen Dörfern bleiben
Florianus	Franz Seraph Sander	Geinsbach	33	1789	Ecclesiasticus und Prediger zu St. Leonhard	Priester	in blühender Gesundheit	sey schon 6 Jahr vom Kloster in St. Leonhard des Marktes Inchenhofen entfernt, habe also von dem Kloster geringste Kenntniß, nur muß er betheuern, dass die dem dormaligen Superior Staltmair in St. Leonhard anvertraute Kaplaneiverwaltung den besten Fortgang mache, indem seine ökonomische Häuslichkeit und hierin falsig große Kenntniß die Kaplanei um vieles verbesserte, würde diese kluge Ökonomie in Kloster Fürstenfeld eingetreten sein, so wäre dasselbe nie in eine so große Schuldenlast gesunken, denn vorhin musste zur Subsistenz der Conventualen zu St. Leonhard beträchtlich beigetragen werden, wo hingegen bei der Häuslichkeit des P. Guido Staltmair dem Kloster Fürstenfeld ansehnliche <unleserlich> zusetzt werden. Bei allenfallsiger Auflösung des Klosters nur um einen Platz, wo er dem Staate nützliche Dienste leisten könne

Auswirkungen der Säkularisation auf das weltliche Dienstpersonal Fürstenfelds

Von Dr. Johannes C. Leuschner

Unbestritten hat die Säkularisation der bayerischen Klöster und Stifte in staatspolitischer Hinsicht ihren Zweck, nämlich die Zentralisierung und Effizienzsteigerung staatlicher Macht, erreicht. Aber ihre Konsequenzen in kultureller, sozial- wie auch bildungspolitischer Hinsicht erwiesen sich besonders für den ländlichen Raum als so einschneidend, ja fatal, dass sie der Klosteraufhebung zum Ruf einer katastrophalen, barbarischen Fehlleistung verhalfen. Wie aber die Klischees vom blinden Vandalismus in Kirchen und Bibliotheken der historischen Prüfung nicht standhielten, sondern der Erkenntnis von der Nachhaltigkeit der kulturellen Schäden, aber auch der Chancen einer neuen – säkularen – Kunst- und Kulturentwicklung wichen, so harrt auch die Untersuchung der sozialgeschichtlichen Folgen der Säkularisation einer differenzierten Erfassung und Bewertung.

Solidargemeinschaft Kloster

Die sozioökonomische Relevanz der Säkularisation lässt sich nur ermessen, wenn man sich die wirtschaftliche Funktion der Klöster vor Augen hält, die sie über Jahrhunderte und trotz Veränderungen bis ins 18. Jahrhundert für den ländlichen Raum gehabt hatten. Sie waren (auch von Zünften) unabhängige und sich selbst tragende Wirtschafts- und Sozial-einheiten, die in großem Umfang Arbeitsplätze unterhielten und dadurch die Versorgung und soziale Absicherung nicht nur ihrer eigenen Dienerschaften, Handwerker und Untertanen, sondern – wie in Fürstenfeld – auch des nahegelegenen Marktes gewährleisteten.¹ Weil die Zahl der Religiösen in den Konventen bis zum Ende der Barockzeit stark zurückgegangen war, hatten insbesondere die Zisterzienserabteien zur Bewirtschaftung der Klosterhöfe und -betriebe zunehmend weltliche Dienstnehmer beschäftigt. Auch Laien-

brüder (»Konversen«) wurden nicht zu weltlichen Diensten herangezogen,² nicht einmal mehr in vormaligen typischen Funktionen wie Pförtner, Gärtner, Apothekenhelfer oder Ministranten. Für die Beschäftigung des weltlichen Personals hatte sich dagegen ein System entwickelt, das hoch ausdifferenziert war. Dabei allerdings von einer »Lohnarbeitsverfassung«³ zu sprechen, birgt die Gefahr, die Klöster als »Arbeitgeber« im modernen Sinne zu denken.⁴ Die Grundlage dieser Dienstverhältnisse war aber nicht das Prinzip von Wirtschaftlichkeit und Produktivität, sondern der Gedanke der gegenseitigen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zur Aufrechterhaltung des Klosterbetriebs – in einer Solidargemeinschaft im Dienste an den Menschen und an Gott.

Besonderes Kennzeichen des Klosterdienstes war darum im doppelten Sinne seine »Sicherheit«. Zum einen galten lange Kündigungsfristen, zumeist hatte es sich um lebenslange, unkündbare Stellungen gehandelt – solange man gesundheitlich irgendeine Arbeit im Kloster verrichten konnte. Zum anderen boten sie ein hohes Maß an sozialem Schutz. Die Klosterbediensteten genossen ab einer gewissen Dienstzeit, die 40 Jahre und mehr wahren konnte, ein Austrags- und Versorgungsrecht *ad dies vitae*, das heißt bis ans Lebensende, und für die Familien sogar darüber hinaus.⁵ Die Arbeit im Kloster war dazu in der unteren Lohngruppe bis zum wirtschaftlich Absurden in kleinste Funktionen aufgeteilt, dabei allerdings sehr flexibel,⁶ weil bei Bedarf eine Aufgabe einfach geteilt und eine neue Tätigkeit geschaffen wurde. Da gab es Anger- und Fohlenhüter, Abspüler, Einheizler, Heumesser, Kühe- und Schweinehirten bzw. -jungen, die Oberochsen-, die Unterkühe- und die Kälbermagd und andere ähnliche Posten. In und für Kloster Fürstenfeld und auf seinem Besitz waren 163

Personen⁷ dauernd oder zeitweise beschäftigt. Die »Fassionen« (Personal- und Gehaltslisten), die 1803 durch den Aufhebungskommissär Heydolph erstellt wurden, erfassen 132 Positionen, die detailliert die einzelnen oder in Gruppen zusammengefassten Dienstnehmer, ihre Arbeit, ihr Alter, Dienstjahre und ihre Bezüge festhalten.

Bei diesen Dienstverhältnissen an modernes Arbeitsrecht zu denken, verbietet sich schon deshalb, weil 70 bis 80 % des Lohnes aus Natural- oder Sachleistungen wie Kost, Logis, Kleidung, Aussteuergut und sonstigen Zuwendungen (den so genannten »Emolumenten«) bestanden. Der Bar- oder Jahreslohn machte dagegen in der Regel nur 15 bis 20 % aus. Im Lohn inbegriffen waren zuweilen auch Altersversorgungszulagen für den Dienstnehmer (teils sogar für seine Familie).⁸ Die oft recht komplizierte Zusammensetzung der Jahresgesamtlöhne bereitete den Kommissären, die das weltliche Personal der Klöster genau zu beschreiben und zu erfassen hatten, größte Schwierigkeiten, da dazu alle Sachwerte in Geldeinheiten bewertet und zueinander, zum Barlohn und zu den Löhnen der anderen Bediensteten ins Verhältnis gesetzt werden mussten.

Während z. B. der langjährige Kammerdiener des Klosters, Johann Georg Nägele (Negele),⁹ der keine Familie hatte, am Tag kaum die »2 Laibl weißes und 4 Laibl schwarzes Brod« verbrauchen konnte, die mit je zwei Kreuzern (aufs Jahr gerechnet 73 Gulden) veranschlagt wurden, bekamen die meisten höheren Dienstboten und Handwerker wie die Meierin des Klostermeierhofes zu Fürstenfeld, Maria Grüneckerin, der Klosterschmied Andrä Probstmair, der Braumeister Michael Schmied, der Thorwart Franz Terring, aber auch der Brauknecht und die Oberkuhmagd nur je vier »Laibl« am Tag. Andere wie der Schuhmachermeister Anton Oberluckauer durften wieder am Tag mit fünf, der Oberkoch Joseph Hiblegar mit sechs Laibl Brot rechnen. Mit diesen Rationen mussten die Benannten auch ihre Familie, Meister außerdem ihre Lehrlinge ernähren. Handelte es sich bei den so genannten »Zweikreuzerwecken« (von der Größe eher einer Semmel als eines Brotlaibes) noch um eine in Bezug auf die Bezahlung klösterlicher Dienstleute übliche Einheit, die zu vergleichen ist mit dem veranschlagten Preis der täglichen ein bis sechs Maß Bier zu je 4 Kreuzer (X), werden die Bewertungsprobleme spätestens beim unterschiedlichen Wert des täglichen Kostgeldes von zumeist je 20 X, teils aber auch nur 15 oder gar 30 X, oder der »zusätzlichen Emolumente« (Holz, Wachs, Korn etc.) offenbar. Ein Vergleich dieser Werte mit dem Durchschnittslohn, der für männliche Bedienstete im Haus, in der Forst- und Landwirtschaft und im Handwerk bei 250 Gulden (fl), für weibliche bei 148 fl lag, zeigt, wie wenig die damaligen Arbeitsverhältnisse unseren vergleichbar sind.

Gerade weil aber der Versorgungsaspekt gegenüber der Vergütung eine so viel größere Rolle spielte, war die Aufhebung der Klöster, die dieser Sicherheit mit einem Schlage die Grundlage entzog, ein so tiefer Einschnitt. Zwar brachte die Zukunft jenseits des Klosters für manchen sogar einen beruflichen Aufstieg, für viele aber existenzbedrohende Armut und einen sozialen Abstieg. Vergleichsweise noch am wenigsten beschadet gingen die ehemaligen Klosterbeamten aus der Säkularisation hervor. Sie wurden zwar wie alle anderen formal aus dem Klosterdienst entlassen, jedoch sofort provisorisch in den Staatsdienst übernommen und bezogen dabei nicht nur eine Alimentation, die immer noch weit über dem ehemaligen Durchschnittslohn lag, sondern bekamen auch die Chance auf eine weitere »Karriere« beim Staat. Einige Dienstleute, die sog. »Ehalten«, durften zumindest vorerst ihre

Arbeit weiter versehen, mussten aber um ihre Zukunft bangen und später um die Gewährung und den Erhalt einer geringfügigen Pension oder eines Flecken Ödlandes langstreiten. Wieder andere wurden in die Arbeits- und Brotlosigkeit entlassen, ohne dass ihnen je weitere Hilfe zugekommen wäre. Bedrohlich war die Situation vor allem für jene Dienstleute und Klosterhandwerker, die vorher bevorzugte Bedingungen für Gründung und Unterhalt einer Familie genossen hatten, jedoch in Arbeitslosigkeit und ohne Rückhalt in einer Zunft kaum wussten, wie sie sich und die Ihren auch nur kurzfristig erhalten sollten. Während sich der Staat nämlich in § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses zur Versorgung der ehemaligen Religiösen durch eine Pension verpflichtet hatte, gab es eine solche rechtliche Verpflichtung für das weltliche Personal nicht.

Der 18. März 1803

Am 18. März 1803 vollzog der zuständige Lokalkommissär, der Dachauer Landgerichtsschreiber und nachmalige Landrichter Lizentiat Christoph Adam Heydolph, offiziell die Aufhebung der Zisterzienserabtei Fürstenfeld. In den folgenden Wochen und Monaten hatte er zwei große Aufgaben zu bewältigen: zum einen, den Abtransport bzw. die Versteigerung der Klosterrealitäten, Mobilien und Immobilien, vorzubereiten und abzuwickeln, zum anderen aber in immer neuen Berichten die »Churfürstliche General Landes Direktion in ständischen Klostersachen«, die als Zwischeninstanz zwischen Kurfürst und seinen Ministerien und den Lokalkommissionen eingerichtet worden war, über die Verhältnisse und das weitere Schicksal der Religiösen und des weltlichen Personals zu unterrichten. Diese Berichte beleuchten nicht nur die sozialgeschichtliche Dimension der Säkularisation, sondern – für den Kommissär wie für das Personal – auch einen mentalitätsgeschichtlichen Aspekt. Denn so nüchtern und amtlich-unterwürfig diese Berichte auf den ersten Blick auch klingen, zeugen sie doch davon, dass Heydolph bei allem Rigorismus, den sein Amt mit sich brachte, Augenmaß für das ökonomisch Sinnvolle und sozial Zumutbare behielt und dass er sich in Einzelfällen sogar gewissenhaft um diese Leute kümmerte und ihnen tatsächlich zu einer Linderung ihrer bedrängten Lage zu verhelfen versuchte. Die Bittschreiben dagegen, die die Betroffenen an die Landesdirektion oder an den Kurfürsten richteten oder richten ließen, lassen mitunter ein seltsames Anspruchsdenken erspüren, wonach der Staat doch die Schuldigkeit hätte, sie für die soziale Not, in die er sie gestürzt hatte, zu entschädigen. Schließlich wird aus den sich über viele Monate hinziehenden Korrespondenzen erahnbar, dass man die sozialen Probleme und Kosten von dieser Größe staatlicherseits weder bedacht hatte noch ihnen bürokratisch gewachsen war.

Klosterrichter Alois Steeger

Der ehemalige Klosterrichter und erste Klosterbeamte Lizentiat Alois Steeger, der für Rechts- und Polizeisachen zuständig gewesen war, wurde mit der Klosteradministration beauftragt. Dazu wurde ihm schon in der ersten Personal-Bestimmung Heydolphins vom 26. März¹⁰ eine provisorische Alimentation von 4 fl täglich, zuzüglich einer jährlichen Besoldungszulage von 34 fl, übers Jahr also immer noch 1497 fl zugebilligt und er außerdem ausdrücklich für die weitere Beschäftigung im Staatsdienst als geeignet befunden. Tatsächlich wurde ihm noch 1803 das Rentamt in Erding anvertraut, allerdings erst 1804 extradiert, das heißt *de facto* übertragen. Auf diese Weise könne – so Heydolph in seinem ers-

ten Bericht weiter – dem Staat eine »lästige Pension« gespart werden. Heydolph referiert kurz Steegers Werdegang und macht dabei die interessante Bemerkung, dass jener lange darunter gelitten habe, »unter den Schranken des Monachismus zu stehen«. Zweifellos sollte dies bei der Behörde und ihren Vorgesetzten, die diesen gerade liquidiert hatten, eine Empfehlung sein. Doch auch Steeger musste noch im Februar 1804 die Auszahlung seiner Bezüge anmahnen.¹¹ Er bat um Ersatz seiner Auslagen für Reparaturen und Einbauten in der von ihm bewohnten Amtswohnung im Klosterrichterhaus zu Bruck,¹² die Heydolph grundsätzlich für sinnvoll hielt, sowie für »Ameliorationen« (Verbesserungen) und die Errichtung eines Zaunes um die von ihm kultivierten sechs Juchert Ödgrund in Höhe von 150 fl. Dieser Betrag, so wurde ihm beschieden, überstiege aber den Wert des Grundes weit. Erst im Dezember des Jahres wurden ihm – auf sein weiteres Drängen – kulanztweise zumindest 50 Gulden bewilligt.

Grundpropst Bernhard Meßner

Der vormalige Grundpropst und zweite Beamte des Klosters, Bernhard Meßner, hatte die grundherrliche »Gerechsam«, also die Verwaltungsaufgaben und die Einziehung der Gilten und Abgaben an das Kloster, versehen. Über seinen Lohn von 584 fl 84 X wird von Heydolph bemerkt,¹³ dass Meßner, der erst seit drei Jahren im Kloster arbeitete, nicht über einen längeren Zeitraum hinweg habe belegen können, was seine Vorgänger in diesem Amt bezogen hätten, weil sie nichts aufgezeichnet oder ihre Unterlagen mitgenommen hatten. Damit deutete der Kommissär an, dass die vormalige Entlohnung nicht maßgeblich sein musste. Ausdrücklich betonte er wiederum, dass auch Meßner, der Jura studiert habe, ein verhältnismäßig junger, »mit dem Zeitgeist fortschreitender Mann« sei, der »in einer anderen Stellung dem Vaterlande nützliche Dienste erweisen könnte«. Eine solche Bemerkung reichte für Meßner freilich nicht hin, um seine weitere Existenz im Staatsdienst zu sichern. Tatsächlich bekam er auf Heydolphs Schreiben vom 26. März 1803 eine provisorische Alimentation von einen Gulden pro Tag bewilligt. In einem ausführlicheren Bericht vom 6. Oktober 1803¹⁴ bestätigte der Kommissär Meßners Eignung etwa als Landgerichts-Aktuar. Man kann sogar sagen, es wurde ihm regelrecht ein Empfehlungsschreiben ausgestellt, das seine Bereitwilligkeit zur Arbeit, Kenntnisse, Aufgeschlossenheit und »ohntadeliges« Verhalten bezeugte. Obwohl diese Eignung aber auch seitens der Landesdirektion in einem »Attestat« anerkannt wurde und er »forma optima« für eine dereinstige Stellung als Aktuar legitimiert wurde, musste er noch am 14. März 1804 darauf hinweisen, dass er nach wie vor vom Los bedroht sei, im »Ruhestand«, *de facto* ohne Arbeit zu bleiben. Wie in einem »Bewerbungsschreiben« unserer Zeit erinnert Meßner an seine Bemühung um eine Anstellung, an das Attestat der Landesdirektion, und bittet, nachdem wider Erwarten keine neuen Landeskommisariate »organisirt« worden seien, für die er sich zuerst beworben hatte, wiederholt darum, in einem anderen fixierten Justiz- oder Kameralposten, bei einem Kastenamt in Baiern, Franken oder Schwaben oder als Hof- oder Landgerichtsaktuar angestellt zu werden, sowie darum, dass ihm bis dahin die Alimentation von 365 fl belassen werde. Wie Heydolph beruft auch er sich auf das Argument, dass der Staat sich diese Pension im Falle seiner Anstellung sparen und er selbst seinem Fürsten und dem Vaterland solcherart zu Dienste sein könne. Dennoch findet sich in den Akten kein positiver Bescheid oder ein Hinweis auf eine tatsächliche Anstellung. Auf dem Revers trägt das Schreiben

den kühlen Vermerk: »Darüber ist bereits höchste Entschliebung erfolgt.« Über das weitere Schicksal Meßners erfahren wir nichts.

Syndikus Gerhard von Faßmann

Auch der Fall des Kloster-Syndikus Gerhard von Faßmann¹⁵ belegt, wie unterschiedlich sich die Einzelschicksale der ehemaligen Klosterbediensteten darstellten. Da der Betroffene selbst gewohnt war, mit höchsten Stellen zu korrespondieren, ist hier auch von Interesse, wie selbstbewusst von Faßmann vor der Landesdirektion sich selbst und das eigene Los ins rechte Licht zu rücken suchte. Dies äußert sich vor allem in der Art, in der er immer wieder betont, kein gewöhnlicher Hauspfleger, sondern ein von seinen Vorgängern her unkündbarer Advokat, Syndikus, Agent und Consulent des Klosters in München gewesen zu sein. Zwar habe er im Fürstfelder Stadthaus gewohnt, sei aber vom Kloster, das er 19 Jahre betreut hatte, nicht hinreichend unterstützt worden, obwohl er selbst dasselbe, nachdem es von seinem Vorgänger heruntergewirtschaftet worden war, wieder zu Wohlstand gebracht habe. Nach dem Verlust der Mandanten im Kloster drohe ihm nun ein trauriges Los, zumal er schon 1784 angesichts der großen Zahl von Advokaten nur durch seinen Schwiegervater auf diesen Posten gekommen sei. Dafür habe er später die vom Schlag gerührte Schwiegermutter erhalten müssen, an deren Erben er obendrein das ihm zustehende Erbteil verloren habe. Über der vielen Arbeit für das Kloster habe er aber auch sonst nichts zurücklegen können. Er ersuche um Anerkennung als ordentlicher Klosterbeamter sowie darum, ihn bei seinem Gehalt von 960 fl, wovon indes 150 fl auf die Nutzung der Wohnung entfielen, zu belassen, welches er in einem entsprechenden Dienst »zurückverdienen« wolle.

Von Faßmanns Anliegen wurde tatsächlich durch das Ministerium Montgelas persönlich geprüft. Er wurde im Februar 1804¹⁶ dahingehend beschieden, dass er zwar als ein Mitglied der Klosterdienerschaft anerkannt und von daher grundsätzlich pensionsgeeignet sei, dass ihm aber trotz seiner traurigen Lage nicht mehr als 300 fl Pension zugebilligt werden könnten. Der Lohnanteil seiner tatsächlichen Tätigkeit für das Kloster habe nicht mehr als 275 fl 40 X ausgemacht. Faßmann sollte sich für weitere Dienste im kurfürstlichen Auftrag zur Verfügung halten. Seit der Klosteraufhebung war er bereits mehrfach für Dienstleute tätig geworden.¹⁷ Am 10. Dezember 1804 bat von Faßmann das königliche Landeskommisariat, es möge ihm doch eine seinem vormaligen Gehalt entsprechende Pension bewilligt werden, denn gemessen an jenen 960 Gulden seien 300 zu wenig und kaum hinreichend, sodass er wachsenden Schuldlahn (Tilgungslast) erdulden müsse. Darauf erhielt er am 2. Januar 1805 den Bescheid, dass eine Vermehrung der 1804 allergnädigst bewilligten Pension von 300 fl nicht in Frage komme.

Hausknecht Ulrich Bauer

Im Übrigen war es von Faßmann, der auch dem langjährigen Hausknecht des Klosters, Ulrich Bauer, zu seinem Recht und zur Zusage einer Pension verhelfen konnte. Wieder wurde die Härte des Lebens nach Verlust der »Emolumente« und der freien Wohnung in düstersten Tönen gezeichnet. Auch auf Bauers fehlende Qualifikation für eine andere Arbeit weist der Brief hin und wirft in beidem ein Schlaglicht auf das Schicksal vieler ungenannter Klosterdiener jenseits der Klostermauern. Obwohl man Heydolph immerhin zugute halten muss, dies in seinen Empfehlungen zu den Entlassungen nach

dem März 1803 bedacht zu haben, dürfte es für alle älteren Klosterbediensteten eine Rolle gespielt haben, dass sie außer dem Klosterdienst nichts anderes gelernt hatten. Bauer ließ noch am 19. November 1804, nachdem er zunächst ein »Aversum« (Abschlagszahlung) von 50 Gulden erhalten hatte, um Regulierung seiner Pension bitten. Angesichts seines Alters, seiner Familie und der »enormen Theuerung aller Lebens Victualien« sei es schmerzhaft für einen »brodlosen Mann«, in Ungewissheit und Not leben zu müssen. Die Liste der »pensionirten Individuen«¹⁸ verzeichnet für Bauer »Eمولumente« von jährlich 75 fl, wobei allerdings kein Geld für Kost inbegriffen war. Anders als die vormaligen Naturallöhne boten die Barpensionen aber nicht deren natürlichen Inflationsausgleich, was ihren Wert, besonders in den Inflationsjahren nach 1803, zusätzlich minderte.¹⁹

Förster und Jäger

Doch machen diejenigen aus dem weltlichen Dienstpersonal, die durch die Klostersaufhebung solchermaßen relativ glimpflich davongekommen sind, insgesamt nur einen kleinen Teil aus. Dazu gehörte auch der Klosterförster und -jäger Willibald Jägerhuber, der 18000 Juchert Wald²⁰ versah, wofür er ein Gehalt von 316 fl 48 X bezogen hatte. Er wird durch Heydolph bereits im März 1803 als »Churfürstlicher Forstmeister« bezeichnet, war also als Förster von Schöngeising sofort in den Staatsdienst übernommen worden und erhielt im Zuge der Klostersauflösung weitere Einschlagsgebiete von sechs »Holzhayen«²¹ (Holzfällern) zugeteilt, die selbst entweder aus mangelnder Kompetenz oder aus Rationalisierungsgründen sofort oder im Sommer 1803 entlassen worden waren. Er bekam dafür aber kein zusätzliches Gehalt.

Auch der Oberjäger von Weyhern, Joseph Gerbl, war von den Entlassungen betroffen, wogegen er unter Hinweis auf seine und seines Vaters 40-jährige Dienstzeit und auf seine überdurchschnittlich guten Erträge vergeblich Einspruch erhob.²²

Klostergärtner Martin Dietmair

Ähnlich zwiespältig liegt der Fall des ehemaligen 46-jährigen Klostergärtners Martin Dietmair.²³ Er war – gemäß Heydolphs Empfehlung – auf ein Jahr bei der Pflege der Prälaten- und Konventsgärten zum vorigen Stiftsgeld belassen worden, hatte aber die übrige Geld- und Naturalbesoldung verloren. Im Juli 1803 hatte Heydolph dann vorgeschlagen, Dietmair sollte, wenn der Klostergarten verkauft und er vom künftigen Käufer des Klosters nicht übernommen werde, seinen Hausgarten in Bruck zum Pflanz- und Krautgarten umwandeln. Um das für den Dünger erforderliche Vieh halten zu können, sollte er vier Tagwerk Kulturland als Entschädigung erhalten. Was er aber erhielt, war Ödland. Im Juni 1804 klagte er darüber, jene vier Tagwerk, die er erhalten habe, erbrächten nicht einmal den Bearbeitungsaufwand, sodass er schuldlos darben müsse. Für die 151 Behausungen des Ortes seien bereits drei Gärtner vorhanden, für einen weiteren Gärtner sei da nichts mehr zu verdienen, weshalb er um einen jährlichen oder monatlichen Pensionsbeitrag bitte. Drei Monate später bestätigte Heydolph, dass Dietmairs Lage nach Klostersaufhebung und Dienstverlust äußerst kritisch gewesen sei, so dass er sich mit Verkäufen aus seinem Garten, als Marktdiener und Nachtwächter kümmerlich fortbringen musste. Der Kommissär räumte indirekt auch ein, dass jene Gründe, auf denen der Gärtner Hafer angebaut habe, zunächst kaum etwas erbrächten. Mittelfristig, wenn die Gründe einmal Ertrag brächten, sollte eine Pension von wenigst 5 bis 6 fl pro Monat hinläng-

lich sein. Man vergleiche nun diese 60 Gulden im Jahr und einen Grund, der vorläufig nichts abwarf, mit den 425 fl 20 X jährlich, die Dietmair nach elf Jahren Klosterdienst verdient hatte! In den Akten findet sich – entgegen Heydolphs bis zuletzt anders lautender Empfehlung – für den November 1804 nur der lapidare Bescheid: »Fiat Abweisung«.

Klosterschuhmacher Anton Oberluckauer

Auch der ehemalige Klosterschuhmacher Anton Oberluckauer, der mit 63 Jahren im Gegensatz zu Dietmair schon als alter Mann galt, stellte seine Lage ohne Unterstützung zuerst gegenüber der Landesdirektion, dann direkt beim Kurfürsten als ein halberblindeter Schuster ohne »Gerechtigkeit«, das heißt ohne Zunftrecht, dramatisch dar, der drei unmündige Kinder, sein Weib, seine Schwiegermutter und seinen Lehrbuben zu ernähren habe. Zuvor habe er, allerdings um den Preis, ausschließlich auf den Klosterdienst angewiesen zu sein, alle mit seinem Lohn, den 5 Laibl Brot (alle 3 Tage), zwei Maß Bier und der täglichen Kost gut erhalten können. Darum bittet er um Entschädigung, und zwar nur um einen Betrag von 15 Kreuzern pro Tag oder um Weidegrund von etwa einem Tagwerk. Auf dieses sein Ersuchen erging laut Aktenvermerk im Juli 1804 der Bescheid: »Anton Oberluckauer Schuhmachermeister zu Fürstenfeld um Entschädigung wegen Klostersaufhebung. [Darunter] Ist abzuweisen, München den 5. July 1804. Montgelas«. Entsprechende Entscheidungen fielen am 7. September und nochmals am 9. Dezember 1804.

Weitere Schicksale dieser Art, die trotz staatlicher Landentschädigung zur Tragödie gerieten, ließen sich darstellen.²⁴ Obwohl die Gründe zumeist früher ausgegeben worden waren, erhielten 13 Klosterindividuen, die grundsätzlich schon 1803 für eine Entschädigung als geeignet befunden worden waren,²⁵ erst 1810 nach Klärung verschiedener steuerlicher und rechtlicher Hindernisse ihre Entschädigung ausfertigt.

Frauenschicksale

Die Personallisten²⁶ führen nur 27 Frauen in Fürstenfeld und auf seinen Eigenhöfen, darunter sechs in Inchenhofen, auf, über deren Schicksal noch weniger zu erfahren war als über das der Männer.

So finden sich in den Akten z. B. die Advokatschreiben für zwei Mägde von Anfang Januar 1804, für Maria Premingerin und Genofefa Aufingerin, 60 und 58 Jahre, letztere Meierin des Hofes Roggenstein, in denen beide angesichts ihres hohen Alters und ihres langjährigen Dienstes um eine jährliche Pension bitten ließen. Das Blatt trägt umseitig den Vermerk, Heydolph solle Bericht und Gutachten erstellen, sonstige Informationen finden sich dazu nicht. Auf dem Schreiben des Advokaten Schlemmer für Maria Grüneckerin vom 19. Dezember 1804, in welchem sie wiederholt um eine Pension bat, ist am 3. Januar 1805 vermerkt, dass sie bereits in den Pensionstabellen geführt sei, sich »bis zum Erfolg einer höchsten Entschließung« aber noch gedulden müsse. Für die Baumeisterin zu Roggenstein Eva Freiderin wurde aufgrund der Bittschreiben immerhin anerkannt, dass sie durch die Franzosen alle Ersparnisse verloren hatte und daher betteln gehen müsste, wenn ihr nicht wenigstens 6 bis 8 Kreuzer pro Tag (36,5 bis 48,6 fl im Jahr!) zugebilligt würden. Sie erhielt immerhin eine Pension von 100 fl zugesprochen.

Anders erging es den »Wirtschaftsdienersinnen« Maria Schmidin und Barbara Stadlmayerin, die seit Mai 1805 mit der Unterstützung von Ex-Abt Führer und unter Berufung auf

die Grüneckerin und die Freiderin gleichfalls versuchten, eine entsprechende Pension zu erlangen. In seinem ausführlichen Bericht²⁷ vom Mai 1808 widerlegte Heydolph jedoch die Ansprüche der Supplikantinnen, die seinerzeit (anders als jene) im besten Alter, arbeitsfähig, durchaus nicht arm und zudem längst in eine andere als die staatliche Zuständigkeit entlassen worden seien; im Übrigen hätten beide falsche Angaben über ihre Dienstjahre gemacht. Damit rechtfertigte sich der Kommissär gegen den Vorwurf der Fahrlässigkeit wie gegen den der Seelenkälte. Obwohl sie damals aber weder eine Zusage noch einen Rechtsanspruch auf eine Pension gehabt hätten, könnte ihnen, nachdem der »Pensionistenstand« bis Anfang 1806 durch zahlreiche Todesfälle stark zurückgegangen sei, eine solche nun zugebilligt werden.

Indem Heydolph die Pensionskosten der Aufhebung ausdrücklich den großen Schulden des Klosters gegenüberstellt, um zu begründen, weshalb eine Ausweitung des Pensionistenkreises damals nicht möglich gewesen sei, stellt er die Klosteraufhebung per saldo eher als finanzielle Belastung denn als Gewinn dar.²⁸ Zum anderen bezeugt seine Bemerkung die geringe Lebenserwartung dieser Personen. Zudem künden die durch Heydolph festgestellten Unwahrheiten in den Petitionen wieder von jenem Anspruchsdenken der Dienstboten – und von der Not, aus der es entsprang und subjektiv gerechtfertigt war.

Einzeln herausgegriffene Schicksale, über die die Aktenlage einen Befund ergibt, dürfen nicht Grundlage für ein vereinfachend negatives Urteil über das Los des weltlichen Dienstpersonals sein. Über diejenigen, denen es besser ergangen sein mag, liegt naturgemäß kein Schriftverkehr vor. Es ging hier darum, aus den Quellen einen bisher nicht angemessen gewürdigten sozialhistorischen Aspekt der Säkularisation zu erhellen. Dabei zeigte sich vor allem eines: Das »Projekt«, das sozialpolitisch dem Volk die Befreiung von »Aberglauben« und kirchlicher Grundherrschaft hatte bringen sollen, bescherte zumindest der unmittelbar betroffenen Generation eine in ihrer Tragweite nur schwer abzuschätzende Not. Doch so vergeblich sich die Bürokratie auch bemühte, den Folgekosten und -lasten, mit denen man in dieser Größenordnung offenbar nicht gerechnet hatte, zu begegnen, so wichtig und wertvoll waren all diese Erfahrungen für einen frühmodernen Staat, der schließlich auch den Herausforderungen einer Industrialisierung zu begegnen befähigt war, an denen jene »heile« Klosterwelt endgültig zerbrochen wäre.

Anmerkungen:

¹ Vgl. dazu z. B. Klaus Wollenberg: Aspekte der Fürstenfelder Wirtschafts- und Sozialgeschichte. In: In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern. Band II: Aufsätze. Fürstenfeldbruck 1988, S. 297–318 hier: S. 299 ff.; Klaus Wollenberg: Die Entwicklung der Eigenwirtschaft des Zisterzienserklosters Fürstenfeld zwischen 1263 und 1632 unter besonderer Berücksichtigung des Auftretens moderner Aspekte. Frankfurt 1984.

² Dietmar Stutzer: Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803. Göttingen 1986, S. 137ff. – Zum Rückgang der Konventsgröße und der veränderten Arbeit der Mönche vgl. auch: Wilhelm Liebhart: Fürstenfeld im Zeitalter des Barock (1690–1796). In: In Tal und Einsamkeit II, S. 125–139, hier S. 128 f.

³ Stutzer, S. 136.

⁴ Wollenberg (1988), S. 298, nutzte betriebswirtschaftliche Fachtermini dazu, die Wirtschaftsgeschichte verschiedener Zisterzen vergleichbar und ihre faktische »betriebswirtschaftliche« Funktionsweise anschaulich zu machen, er berücksichtigte mit Werner Rösener: Spiritualität und Ökonomie im Spannungsfeld der zisterziensischen Lebensform. In: Cîteaux Commentarii Cistercienses XXXIV (1983), Band 3–4, aber die Spiritualität als – neben aktuellen Notwendigkeiten und örtlichen Gepflogenheiten – wirksamen Faktor. Der

Gedanke, dass jene Wirtschaftsbetriebe eine grundsätzlich andere Ausrichtung halten, herrscht – allerdings nicht am Beispiel einer Zisterze – auch vor bei Gerhard Leidel: Die Auflösung der Eigenwirtschaft und der Grundherrschaft der ständischen Klöster, dargestellt insbesondere am Beispiel des Augustinerchorherrenstifts Rohr. In: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation von 1802/03 und die Folgen. München 2003, S. 328–345.

⁵ Vgl. dazu etwa Peter Kohl: Die Säkularisation von 1803 in Altbayern und ihre Folgen für die Bewohner der klosteruntertänigen Dörfer. Am Beispiel einiger Klöster der bayerischen Oberlande. Icking 1985, S. 16.

⁶ Kohl, S. 16.

⁷ Müller, S. 151.

⁸ Eine Ausnahme bildet hier der ehemalige Kloster-Hofmarksrichter Lizentiat Alois Steeger, bei dem die Naturalien (Kost, Holz, Korn, Hafer etc.) immerhin noch 40 % seiner Gesamtbezüge ausmachten, der aber auch Anteile an Gerichtsgebühren und -strafen und aus Einkünften von Wirtschaftsflächen erhielt; vgl. die Fassionsliste in BayHStA KL Fasz. 231/14.

⁹ Grundsätzlich ist zu den Namen der Dienerschaften festzuhalten, dass sich dafür keine einheitliche Schreibweise feststellen lässt. Sie variieren sowohl in den durch die staatlichen Behörden aufgestellten Listen als auch in den verschiedenen Schreiben, die sich mit ihnen befassen, selbst in denjenigen, die in ihrem Auftrag (viele Betroffene waren ja des Schreibens oder zumindest des Verfassens eines längeren, formellen Schreibens unkundig) geschrieben wurden.

¹⁰ BayHStA KL Fasz. Nr. 231/14. Das Schreiben Heydolphs vom 26. März 1803 wurde am 28. März unter der Eigennummer 598 registriert.

¹¹ BayHStA KL Fasz. 231/14: Schreiben des Anwaltes Rogister v. 25. Februar 1804. Bitte um Anweisung von 147 f. für den laufenden Monat durch die Haupt Provinzial Cassa.

¹² BayHStA Lokalkommission Fürstenfeld 5: Bericht Heydolphs v. 4. Februar 1804.

¹³ BayHStA KL Fasz. Nr. 231/14: Schreiben Heydolphs v. 26. März 1803.

¹⁴ BayHStA Lokalkommission Fürstenfeld 5: Bericht Heydolphs v. 6. Oktober 1803.

¹⁵ BayHStA KL Fasz. 231/14. In dem Faszikel bezieht sich ein ganzes Bündel von Akten auf Faßmann; hier: Schreiben vom 26. Mai u. v. 29. November 1803.

¹⁶ BayHStA KL Fasz. 231/14: Schreiben Montgelas' im Namen des Kurfürsten v. 17. Februar 1804.

¹⁷ Z. B. für den Apotheker Klemens Kette BayHStA KL Fasz. 231/14: Schreiben v. 23. August 1804, für den Klostergerichtsboten Georg Ehrenlechner (Schreiben v. 10. August 1804), für den Klosterhausknecht Ulrich Bauer (1. Februar 1804) und auch für das Kloster selbst (Inventarisationsachen).

¹⁸ BayHStA KL Fasz. 231/10 v. 25. März 1804.

¹⁹ Vgl. dazu auch Kohl, S. 23.

²⁰ 1 Juchert = 36 a. Jägerhuber hatte also ein Revier von ca. 6 480 ha zu betreuen gehabt, aus denen er jährlich 24 000 Klafter Holz erwirtschaftete.

²¹ Darunter wurden schon im Schreiben Heydolphs vom 26. März 1803 gezählt: »Holzhay« Willibald Schneider vom Tephof, weil dieser noch ledig u. mit einem »Bauerngüt« mit einer Ertragnis von 80 fl versehen war, Holzhay Thidor Schneider; da er »nicht die allergeringste Forstkenntnis« habe (keine Entschädigung), Holzhay Magnus Sterlinger, desgl.

²² BayHStA KL Fasz. 231/14: Advokaten-Schreiben in Gerbls Auftrag vom 30. April 1803. Noch vom selben Tag datiert die Antwort, dass sein Gesuch um Entschädigung abgelehnt sei.

²³ Ibidem, Schreiben Heydolphs v. 26. März 1803 und v. 28. Juni 1803.

²⁴ Da ist z. B. auch der Fall des Kastenknechts Bernhard Dillitzer, der zwar 3/4 »Steinberg« erhielt, diesen aber wegen zu großer Entlegenheit verkaufen musste und dann seine Familie, zu deren Gründung er vom Kloster ausdrücklich die Erlaubnis gehabt hatte, nicht mehr ernähren konnte. BayHStA Lokalkommission Fürstenfeld 5.

²⁵ BayHStA KL Fasz. 231/11. Auch Oberluckauer ist hier verzeichnet, der 2 Tagwerk Lämmerweide erlangen sollte. Außerdem sind dort vermerkt: der Roggensteiner Baumeister Lorenz Trinkl (3/4 Tagwerk Steinberg), eben Benedikt Dillitzer (desgleichen), Peter Hirmer und Bernhard Weber (je 2 Tagwerk Lämmerweide), der Schmied Probstmayr (3 Tagwerk), der Klosterbote Georg Ehrenlechner (desgleichen), der Sägmüller Johann Schaid und der Maurermeister Georg Paischner (je 2 Tagwerk), der Chirurg und Baader Adam Krätz (4 Tagwerk), Martin Dietmair (4 Tagwerk) sowie der Sattler Martin Kirsinger und der Angerhüter Johann Koller (je 2 Tagwerk).

²⁶ BayHStA KL Fasz. 231/14. Verbindliche Zahlen lassen sich aber kaum mehr erschließen, da zwischen den einzelnen Listen Divergenzen bestehen.

²⁷ BayHStA Lokalkommission Fürstenfeld 5.

²⁸ Angesichts dieser Folgekosten wurde in der Forschung lange sogar hervorgehoben, dass die Säkularisation entgegen den Erwartungen ein kapitaltes Verlustgeschäft gewesen sei. Dem hat Winfried Müller: Die Säkularisation und die Folgen. In: Bayern ohne Klöster (Wie Anm. 4), S. 247, im Hinblick auf den inkamerierten fremdbewirtschafteten Klostergrund, der bis 1848 bis zu einem Viertel der Staatseinnahmen erbrachte, jüngst widersprochen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Johannes C. Leuschner, Burgunderstraße 13, 80804 München